

## Hinweise zu Fragen aus der Praxis (FAQ) zur Förderung im ESF Plus-MINT-Fachkräfteprogramm 2021-2027

Dieses Dokument soll vor allem einen Überblick über zu beachtende Förderregularien geben. Die FAQ geben i.d.R. den Inhalt der Dokumente wieder, die den Kunden bereits zur Verfügung stehen (MINT-Fachkräfterichtlinie, Rahmenrichtlinie mit NBest-EU, Förderbausteine). Es besteht für Kunden grundsätzlich die Pflicht, sich alle Regularien in den offiziellen grundlegenden Dokumenten durchzulesen und zu beachten.

Fachkräfteentwicklung (InnoTeam)

<b>Fragenkategorie</b>	<b>Frage</b>	<b>Antwort</b>
Antragstellung / Regionenzuordnung	Kann ein Unternehmen mit Sitz oder Niederlassung in der stärker entwickelten Region Leipzig mit Fördermitteln, die grundsätzlich für die Übergangsregionen Dresden und Chemnitz (ÜR) vorgesehen sind, gefördert werden?	Ja, bei Vorhaben mit Zuwendungsempfängern aus beiden Regionen erfolgt die Zuordnung des gesamten Vorhabens zur Übergangsregion (ÜR). Hintergrund ist, dass InnoTeams mit Beteiligten aus beiden Regionen über eine einzelne Region hinauswirken und somit Wirkung im gesamten Programmgebiet entfalten.
Antragstellung / Qualifizierung	Können "staatlich geprüfte Techniker" als Kernteammitarbeiter eingesetzt werden?	Nein, in einem InnoTeam tätige Kernteammitarbeiter müssen eine abgeschlossene Ausbildung an einer Hochschule oder Berufsakademie in den Studienbereichen der Wirtschafts-, Natur- oder Ingenieurwissenschaften oder in den Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften besitzen. In begründeten Ausnahmefällen können auch Abschlüsse aus anderen Studienbereichen oder Fächergruppen zuglassen werden.
Antragstellung / Qualifizierung	Darf der Beginn des vorhabensbezogenen Arbeitsverhältnisses vor erfolgreichem Abschluss des Studiums liegen?	Nein, eine Förderung kann erst erfolgen, wenn das Studium erfolgreich beendet wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen inkl. Verteidigung der Abschlussarbeit erbracht wurden.
Antragstellung / Arbeitsvertrag	Dürfen projektbezogene Arbeitsverträge vor Erhalt des Zuwendungsbescheides geschlossen werden?	Nein, vorhabensbezogene Arbeitsverträge dürfen erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides geschlossen werden.
Antragstellung / Arbeitsvertrag	Welche Angaben müssen im vorhabensbezogenen Arbeitsvertrag enthalten sein?	Vorhabensbezogene Arbeitsverträge bzw. Vereinbarungen zu bestehenden Arbeitsverträgen müssen den Hinweis an den Arbeitnehmer enthalten, dass dieser für die bezeichnete Projekttätigkeit angestellt ist und die Stelle durch die Europäische Union und den Freistaat Sachsen kofinanziert wird. Bei anteiliger Projekttätigkeit ist der Stellenanteil für das

		Vorhaben auszuweisen.
Projektverlauf / Publizität	Welche Publizitätspflichten sind umzusetzen?	<p>Durch den Begünstigten der EU-Förderung, muss auf die Unterstützung des Vorhabens durch die Europäische Union und den Freistaat Sachsen hingewiesen werden. Dies gilt z.B. bei sämtlichen Publikationen, Pressemitteilungen sowie dem Internet-Auftritt und Social-Media-Kanälen des Begünstigten. Dies ist durch Screenshots oder Foto in den Förderunterlagen dauerhaft zu dokumentieren.</p> <p>Die Dokumentationen (langlebiges A3-Plakat oder Schild, Website, Social-Media) sind der Bewilligungsstelle nach Beginn des Vorhabens vorzulegen.</p>
Antragstellung / Pauschale	Wie erfolgt die Festsetzung der Personalkostenpauschalen?	<p>Die Festsetzung erfolgt nur auf Antrag mit Zuwendungsbescheid oder Änderungsbescheid.</p> <p>Die Personalkostenpauschale pro Monat (sog. vereinfachte Kostenoption) wird personenbezogen auf Basis des Arbeitnehmerbruttos, einer SV-Pauschale und ggf. eines brutto-lohnabhängigen Beitrags zur Berufsgenossenschaft unter Berücksichtigung des Stellenanteils im Vorhaben ermittelt. Die Höhe der SV-Pauschale orientiert sich an der Höhe des Arbeitnehmerbruttos und ist den geltenden Regeln zur Förderfähigkeit von Ausgaben und Kosten (FFAK) zu entnehmen.</p> <p>Die Personalkostenpauschale pro Stunde ergibt sich wie oben beschrieben dividiert durch 143,33 Stunden pro Monat (1.720 Stunden pro Jahr (VO (EU) 1303/2013 Art. 68 (2)).</p>
Projektverlauf / Pauschale	Kann die Personalkostenpauschale pro Stunde für das Unterstützungspersonal geändert werden?	Nein, die Personalkostenpauschale pro Stunde wird für das gesamte Vorhaben einmalig festgelegt und kann nicht geändert werden.
Projektverlauf / Pauschale	Kann die Personalkostenpauschale pro Monat für das Kernteam geändert werden?	Ja, eine Aktualisierung der Personalkostenpauschalen pro Monat kann bei einem Durchführungszeitraum ab 2 Jahren nach jeweils 12 Monaten ab Beginn des Vorhabenzeitraums mit einem Änderungsantrag beantragt werden.

Projektverlauf / Personalwechsel	Sind Personalwechsel möglich?	Personalwechsel sind nur in begründeten Ausnahmefällen, z.B. bei Kündigung des Mitarbeiters, möglich.
Projektverlauf / Unterbrechnung	Kann das Vorhaben unterbrochen werden?	Nein, eine Unterbrechung des Vorhabens ist nicht möglich, da dies den gesamten Verbund hinsichtlich der Projektbearbeitung betreffen würde.
Projektverlauf / vorzeitiger Austritt	Wie ist ein vorzeitiger Austritt der zu förderten Person aus dem Vorhaben in der Teilnehmerliste zu erfassen, mit "Ja" oder "nein"?	Der/die Teilnehmende beendet die Teilnahme im Vorhaben vorzeitig, wenn das Ziel bzw. ein Teilziel des Vorhabens nicht erreicht wurde. Sofern die geförderte Person - mehr als 6 Monate im Vorhaben tätig war, erfolgt die Erfassung mit "nein" (der vorzeitige Austritt ist zu verneinen) Sofern die geförderte Person - weniger als 6 Monate im Vorhaben tätig war, erfolgt die Erfassung mit "ja" (der vorzeitige Austritt ist zu bestätigen)
Abrechnung / Zwischennachweis	Für welchen Zeitraum sind Zwischennachweise einzureichen?	Die Nachweise sind für einen Zeitraum von 6 Monaten einzureichen.
Abrechnung / Zwischennachweis	Wie sind Zwischennachweise zu erstellen?	Die Nachweise sind im Förderportal zu erstellen. Nutzen Sie dafür bitte die entsprechende Aufgabe „Zwischennachweis“.
Abrechnung / Zwischennachweis	Kann der Sachbericht in einem gesonderten Dokument eingereicht werden oder muss die Dokumentation im Zwischennachweis erfolgen?	Der Sachbericht kann in einem gesonderten Dokument eingereicht werden.
Abrechnung / Zwischennachweis	Kann ein gemeinsamer Sachbericht für alle Partner eingereicht werden oder muss dieser von jedem Projektpartner eigenständig erstellt werden?	Es besteht die Möglichkeit einen Sachbericht für den gesamten Verbund einzureichen. Es ist jedoch darauf zu achten, dass deutlich zu erkennen ist, welcher Projektpartner an welchen Arbeitspaketen bzw. Tätigkeiten mitgewirkt hat.  Weiterhin ist es möglich, dass jeder Projektpartner einen gesonderten Sachbericht einreicht.
Sonstiges	Welche Möglichkeiten gibt es sich zu vernetzen, um Ideen auszutauschen und gemeinsame Forschungsprojekte zu initiieren?	Über die Matching Plattform wisawi des Freistaates Sachsen haben Unternehmen, Forschungseinrichtungen und andere Akteure die Möglichkeit, sich zu vernetzen und zu innovativen Ideen auszutauschen. Eine weitere Möglichkeit der Vernetzung und des Austauschs bieten sächsische Innovationsnetzwerke wie z.B. futureSax.

